

Stadtwerke Barth GmbH

Technische Anschlussbedingungen
zum Anschluss an das Fernwärmenetz
(TAB Fernwärme)

- Stand Januar 2012 -

Stadtwerke Barth GmbH, Hölzern-Kreuz-Weg 11, 18 356 Barth

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	Seite 3
1.1	Geltungsbereich	Seite 3
1.2	Auslegung der Kundenanlagen	Seite 3
2	Anmeldeverfahren und Anschluss an die Fernwärmeversorgung	Seite 3
3	Wärmeträger	Seite 3
4	Hausanschluss und Übergabeeinrichtungen	Seite 4
4.1	Hausanschlussraum	Seite 4
4.2	Eigentumsgrenze	Seite 4
4.3	Übergabeeinrichtung	Seite 4
5	Kundenanlage	Seite 5
5.1	Verwendung der Fernwärme	Seite 5
5.2	Anschlussart	Seite 5
5.3	Daten zur Auslegung der Kundenanlage	Seite 5
5.4	Technische Ausführung der Kundenanlagen	Seite 6
5.4.1	Heizungsanlage	Seite 6
5.4.2	Trinkwassererwärmung	Seite 7
6	Messeinrichtungen und Regelgeräte	Seite 7
7	Plomben der Stadtwerke Barth GmbH	Seite 7
8	Inbetriebnahme	Seite 8
9	Sonstiges	Seite 8
	Abbildung 1	Seite 9
	Abbildung 2	Seite 10
	Abbildung 3	Seite 11
	Abbildung 4	Seite 12

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese technischen Anschlussbedingungen (TAB Fernwärme) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Heizungsanlagen, die an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Barth GmbH angeschlossen werden (§ 17 AVBFernwärmeV). Diese Bestimmungen gelten für alle Neuanlagen und Altanlagen, welche im erheblichen Maße verändert wurden.

Für alle anderen Altanlagen sind diese TAB in Absprache mit den Stadtwerken Barth GmbH zu modifizieren.

1.2 Auslegung der Kundenanlagen

Die Stadtwerke Barth GmbH können eine ausreichende Wärmeversorgung der Kundenanlagen nur gewährleisten, wenn die heizungstechnischen Anlagen auf Grundlage dieser TAB erstellt, angepasst und betrieben werden.

Die Auslegung und Ausführung der Heizungsanlagen bei den Kunden hat nach den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

2 Anmeldeverfahren und Anschluss an die Fernwärmeversorgung

Der Anschluss an die Fernwärmeversorgung ist vom Kunden auf dem dafür vorgesehenen Vordruck der Stadtwerke Barth GmbH – Anmeldung einer Heizungsanlage – zu beantragen (Anlage).

Anzumelden sind:

- Neuanlagen
- Erweiterungen bestehender Anlagen
- Veränderung bestehender Anlagen

Der mit der Ausführung der Heizungsanlage beauftragte Installateur hat die Bestimmungen dieser TAB Fernwärme zu beachten.

3 Wärmeträger

Als Wärmeträger in Fernwärmenetzen der Stadtwerke Barth GmbH dient aufbereitetes Wasser. Es hat keine Trinkwasserqualität.

Die Qualität des Wärmeträgers entspricht dem VdTÜV – Merkblatt 1466 – Richtlinie für das Kreislaufwasser in Heizwasser- und Warmwasserheizungsanlagen (Industrie- und Fernwärmenetze).

Der Wärmeträger darf nicht verunreinigt oder dem Heizungssystem entnommen werden.

Jede Entnahme aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Barth GmbH zum Auffüllen von Anlagenteilen der Kundenanlage ist vorher mit den Stadtwerken Barth GmbH abzustimmen.

4 Hausanschluss und Übergabeeinrichtungen

Die technische Auslegung und Ausführung des Hausanschlusses bestimmen im Einzelfall die Stadtwerke Barth GmbH.

Fernwärmeleitungen dürfen nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.

Die Hausanschlusseinrichtungen sind jederzeit zugänglich zu halten.

Die zum Hausanschluss gehörenden Hauptabsperrrarmaturen (in den Schaltschematas als Armatur 1a bezeichnet) dürfen vom Kunden nur bei Gefahr oder auf Anweisung der Stadtwerke Barth GmbH betätigt werden.

4.1 Hausanschlussraum

Für den Hausanschluss mit den Übergabeeinrichtungen ist vom Kunden ein geeigneter Raum unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der Platz für die Aufnahme der Übergabestation soll möglichst in der Nähe der Eintrittsstelle der Fernwärmehausanschlussleitung liegen.

Der Ort für Hausanschluss und Übergabeeinrichtungen ist frostfrei zu halten. Er muss ausreichende Be- und Entlüftung sowie Beleuchtung haben. Eine Entwässerungsleitung ist vorzusehen.

Im Hausanschlussraum dürfen Verteilungseinrichtungen der Heizungsanlage sowie die Einrichtungen zur Trinkwassererwärmung untergebracht werden.

4.2 Eigentumsgrenze

Die Eigentumsgrenze zwischen Hausanschluss und Übergabeeinrichtung der Stadtwerke Barth GmbH zur Kundenanlage ist in den technischen Datenblättern (Abbildung 1 und 2) eingezeichnet.

4.3 Übergabeeinrichtung

Die Übergabeeinrichtung besteht aus der Hausanschlussstation; sie wird von den Stadtwerken Barth GmbH beigestellt. Deren Vergütung erfolgt gemäß gültigen Preisblatt der Stadtwerke Barth GmbH. Der Einbau und die Herstellung der Verbindungen zur Hausanschlussleitung und der Kundenanlage sind zu Lasten des Kunden durch den Installateur auszuführen.

Bei Standardverträgen ist die Übergabeeinrichtung Eigentum des Kunden. Wartung und Betriebskosten gehen zu Lasten des Kunden. Die Stadtwerke Barth GmbH sind bereit, dem Kunden bei Bedarf einen Wartungsvertrag anzubieten.

Der Abbildung 1 ist die schematische Darstellung der Übergabestation zu entnehmen.

Bei Wärmedirektserviceverträgen (WDS) und Verträgen im Altbestand sind die Übergabestationen im Eigen der Stadtwerke Barth GmbH. Die Betriebskosten gehen zu Lasten des Kunden und die Wartungskosten zu Lasten der Stadtwerke Barth GmbH

Die Station enthält einen Wärmetauscher, eine Pumpe sowie die erforderlichen mess- und regeltechnischen Einrichtungen für die Brauchwarmwasserbereitung, jedoch nicht den Speicher.

Enthalten sind ferner die notwendigen sicherheitstechnischen Einrichtungen im sekundären Heizungskreis sowie Umwälzpumpe für das Heizungswasser; nicht enthalten ist das Ausdehnungsgefäß für das Brauchwarmwasser; Ausdehnungsgefäß und Speicher sind in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten zu dimensionieren.

Die Stadtwerke Barth GmbH sind bereit, dem Kunden bei Bedarf Hilfestellung zu leisten. So liegen bei den Stadtwerken Barth GmbH Listen mit einschlägigen örtlichen Installationsunternehmen und Planungsbüros aus.

5 Kundenanlagen

5.1 Verwendung der Fernwärme

Die von den Stadtwerken Barth GmbH gelieferte Fernwärme darf zu folgenden Zwecken verwendet werden:

- Raumheizungsanlagen
- Trinkwassererwärmungsanlagen
- Raumluftechnische Anlagen
- Gewerbliche Anlagen

5.2 Anschlussart

Der Anschluss der Kundenanlage an die Fernwärme der Stadtwerke Barth GmbH erfolgt mittels indirekten Anschluss.

Die Stadtwerke Barth GmbH kann im Einzelfall eine abweichende Anschlussart festlegen.

Bei dem indirekten Anschluss wird das Heizwasser aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Barth GmbH durch einen Wärmetauscher geführt.

Für die Umwälzung des Wärmeträgers im Sekundärkreislauf der Kundenanlage hat der Kunde zu sorgen.

5.3 Daten zur Auslegung der Kundenanlage

Das Fernwärmenetz der Stadtwerke Barth GmbH wird Außentemperaturabhängig gemäß (siehe Abbildung 2: Heizkurven) betrieben.

Die Netzvorlauftemperatur kann entsprechend der Erfordernisse der Stadtwerke Barth GmbH höher sein. Je nach Entfernung von der Kundenanlage können sich an den Übergabestellen der Fernwärme geringfügige abweichende Werte einstellen.

Die kundenseitigen Wärmeentnahmeeinrichtungen sind wie folgt zu dimensionieren, einzuregeln und zu betreiben:

- Statische Heizflächen
 maximaler Vorlauf 70 °C
 maximaler Rücklauf 55 °C

- Raumlufttechnische Anlagen
 maximaler Vorlauf 80 °C
 maximaler Rücklauf 40 °C

- Brauchwasserbereiter
 Vorlauf 70 °C
 maximaler Rücklauf 50 °C

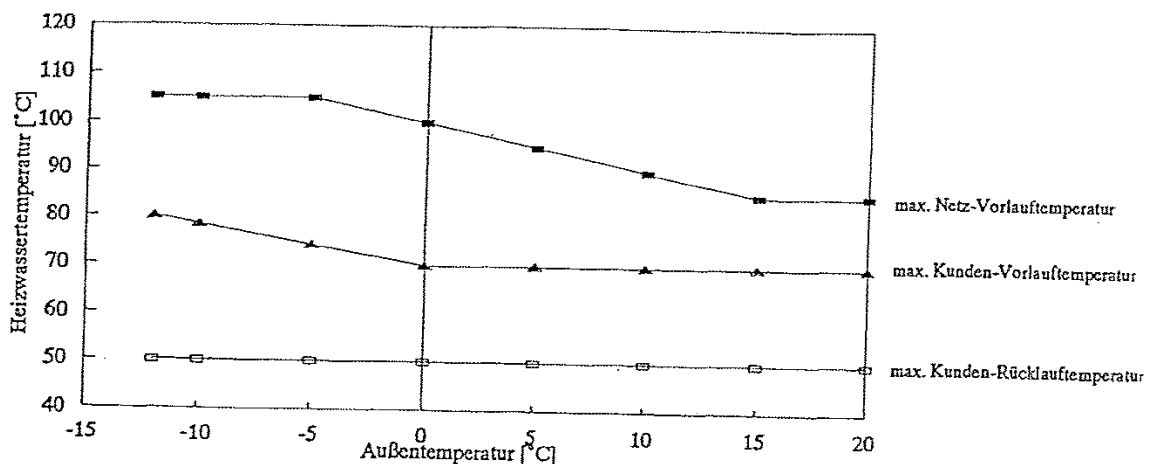


Abbildung 2: Heizkurven

5.4 Technische

5.4.1 Heizungsanlage

Alle in der Kundenanlage verwendeten Werkstoffe, Armaturen und Wärmeverbrauchseinrichtungen einschließlich deren Zubehörs, müssen für die in dieser TAB genannten Betriebsbedingungen geeignet sein.

Die Heizungsanlagen sind in den elektrischen Potentialausgleich des Hauses einzubeziehen.

Bei dem Anschluss von Neubauten müssen die Heizkörperventile mit Voreinstellung ausgerüstet sein.

Bei den Anschluss von Altanlagen muss ein hydraulischer Abgleich des Sekundärsystems erfolgen, es sind für Fernwärme geeignete Heizkörperventile einzubauen.

Witterungsgeführte Regelanlagen für die Heizungsanlage sind nach den Angaben der Regelschemata einzubauen.

5.4.2 Trinkwassererwärmung

Zentrale Trinkwassererwärmungsanlagen sind so auszulegen, dass eine Temperatur von 60 °C im Trinkwassererwärmer erreicht werden kann.

Die sicherheitstechnischen Anforderungen von zentralen Trinkwassererwärmungsanlagen müssen der DIN 1988, Teil 4 entsprechen.

Im Sommerbetrieb steht zur Trinkwassererwärmung nur die Wärmemenge, auf die die Leistung der Heizungsanlage bemessen ist, zur Verfügung.

Bei der Auslegung der Trinkwassererwärmungsanlagen ist zu beachten, dass die Nennleistung zur Erwärmung des Trinkwassers bei der maximalen Rücklauftemperatur der Fernheizung von 70 °C – unter Einhaltung der Mindestrücklauftemperatur von 50 °C – zu erbringen ist.

Die sicherheitstechnischen Anforderungen an zentrale Trinkwassererwärmungsanlagen müssen der DIN 1988 – Technische Regeln für Trinkwasserinstallation -, Teil 4 – Schutz des Trinkwassers – entsprechen. Es sind nur Trinkwassererwärmungsanlagen mit korrosionsbeständig gesicherten Wärmeübertragungsflächen (Ausführungsart C) zugelassen.

Auf den Rücklauftemperaturbegrenzer im Rücklauf des Trinkwassererwärmers darf verzichtet werden, wenn das Temperaturregelventil für den Trinkwassererwärmer mit Rücklauftemperaturbergengung ausgestattet ist.

Es werden zur Trinkwassererwärmung folgende Systeme empfohlen:

- Speicherwassererwärmer
- Speicherladesysteme

6 Messeinrichtungen und Regelgeräte

Messeinrichtungen und Regelgeräte sind Eigentum der Stadtwerke Barth GmbH und müssen gegen Feuchtigkeit, Verschmutzung, Erschütterung und Beschädigung geschützt werden. Sie dürfen keinen zusätzlichen Farbanstrich erhalten.

7 Plomben der Stadtwerke Barth GmbH

Wärmemengenzähler und Regelgeräte werden nach Montage und Inbetriebnahme durch die Stadtwerke Barth GmbH verplombt.

Von den Stadtwerken Barth GmbH angebrachte Plombenverschlüsse dürfen nur mit Zustimmung der Stadtwerke Barth GmbH entfernt werden. Wird vom Kunden bzw. vom

Installationsunternehmen festgestellt, dass Plomben an diesen Anlagenteilen fehlen oder beschädigt sind, so sind die Stadtwerke Barth GmbH sofort zu unterrichten.

8 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme der Kundenanlage darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke Barth GmbH erfolgen.

Von den Stadtwerken Barth GmbH werden die Übergabeeinrichtungen in Betrieb genommen. Die Entlüftung der Kundenanlage und die weitere Inbetriebsetzung der Wärmeverbrauchseinrichtungen einschließlich deren Einregelung erfolgt durch das Installationsunternehmen.

9 Sonstiges

Diese Technischen Anschlussbedingungen treten mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft, gleichzeitig werden die bisher geltenden Technischen Anschlussbedingungen außer Kraft gesetzt.

Stadtwerke Barth GmbH

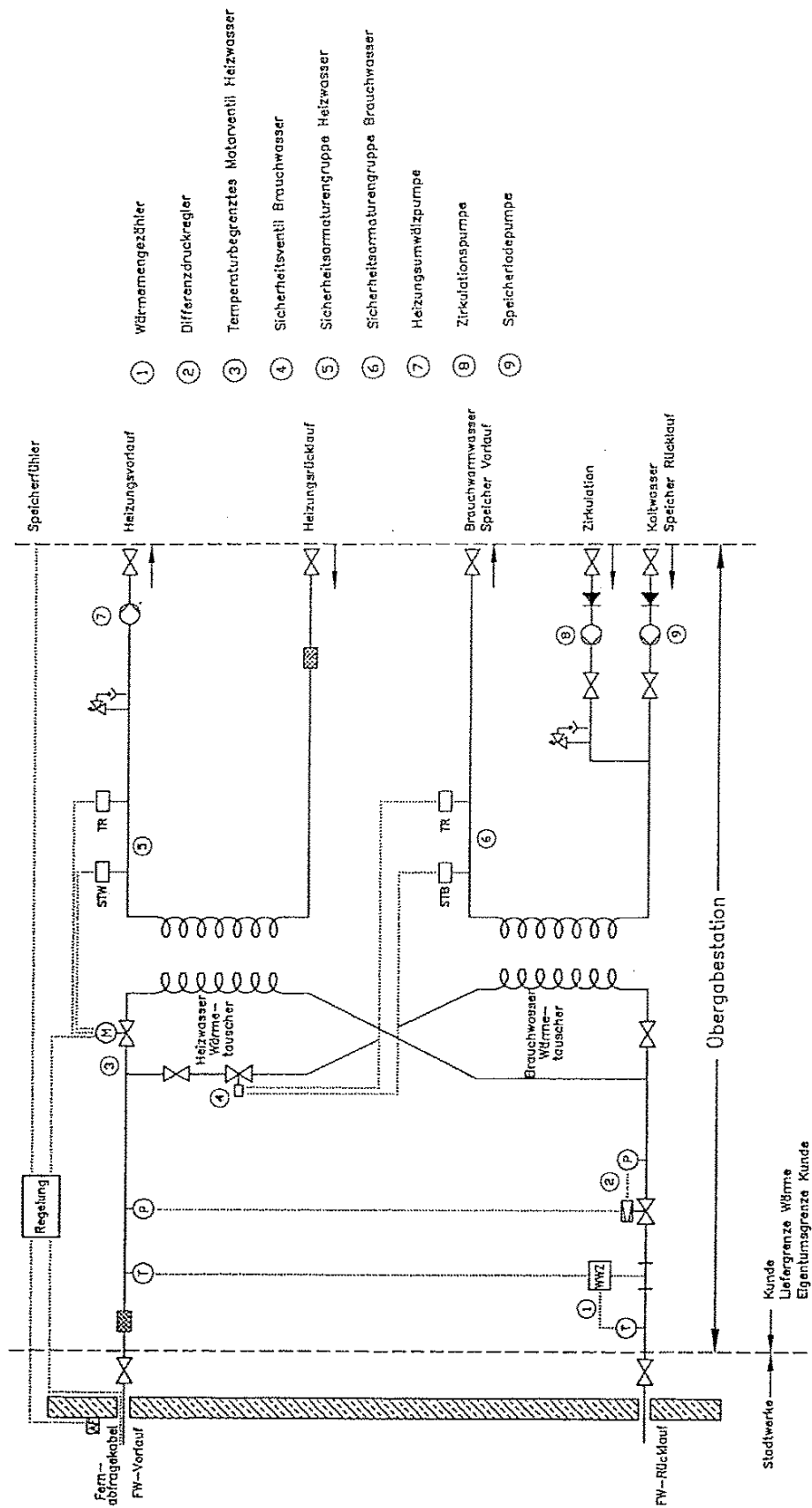


Abbildung 1: Übergabestation mit Brauchwassererwärmung (Standardvertrag)

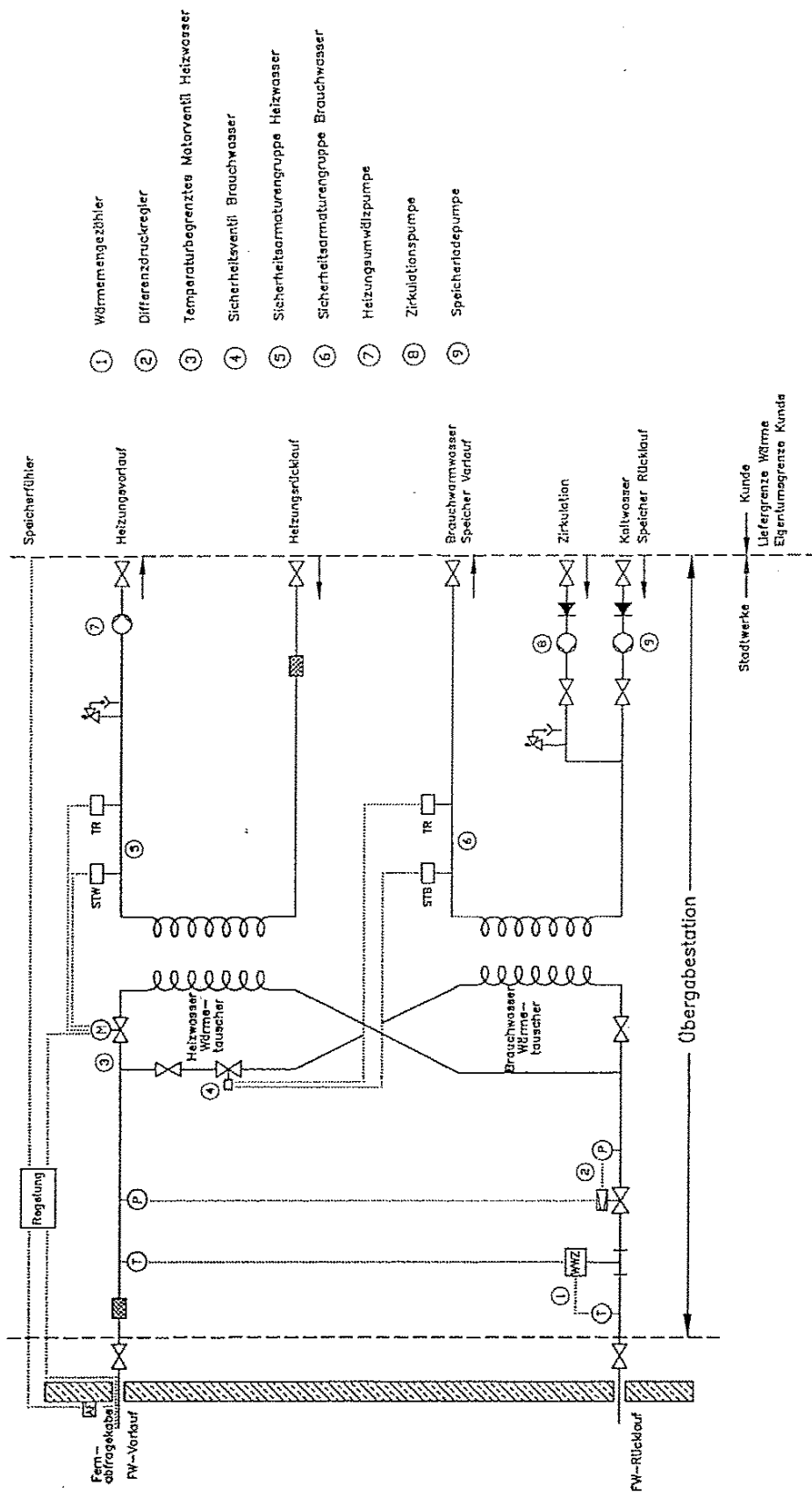


Abbildung 2: Übergabestation mit Brauchwassererwärmung (Wärmedirektservice und Altbestand)

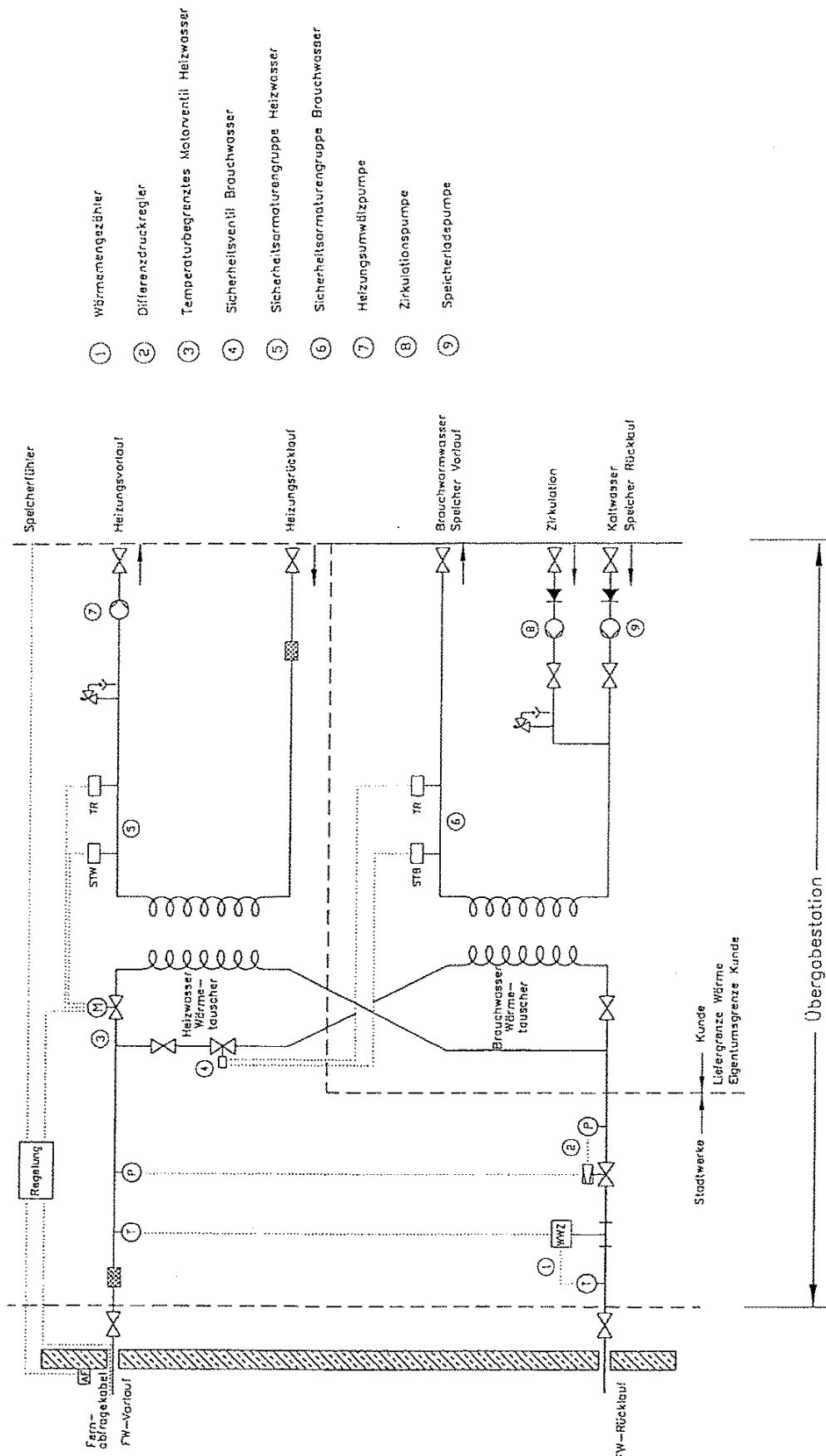


Abbildung 3: Übergabestation mit Brauchwarmwasser (Sonderverträge)

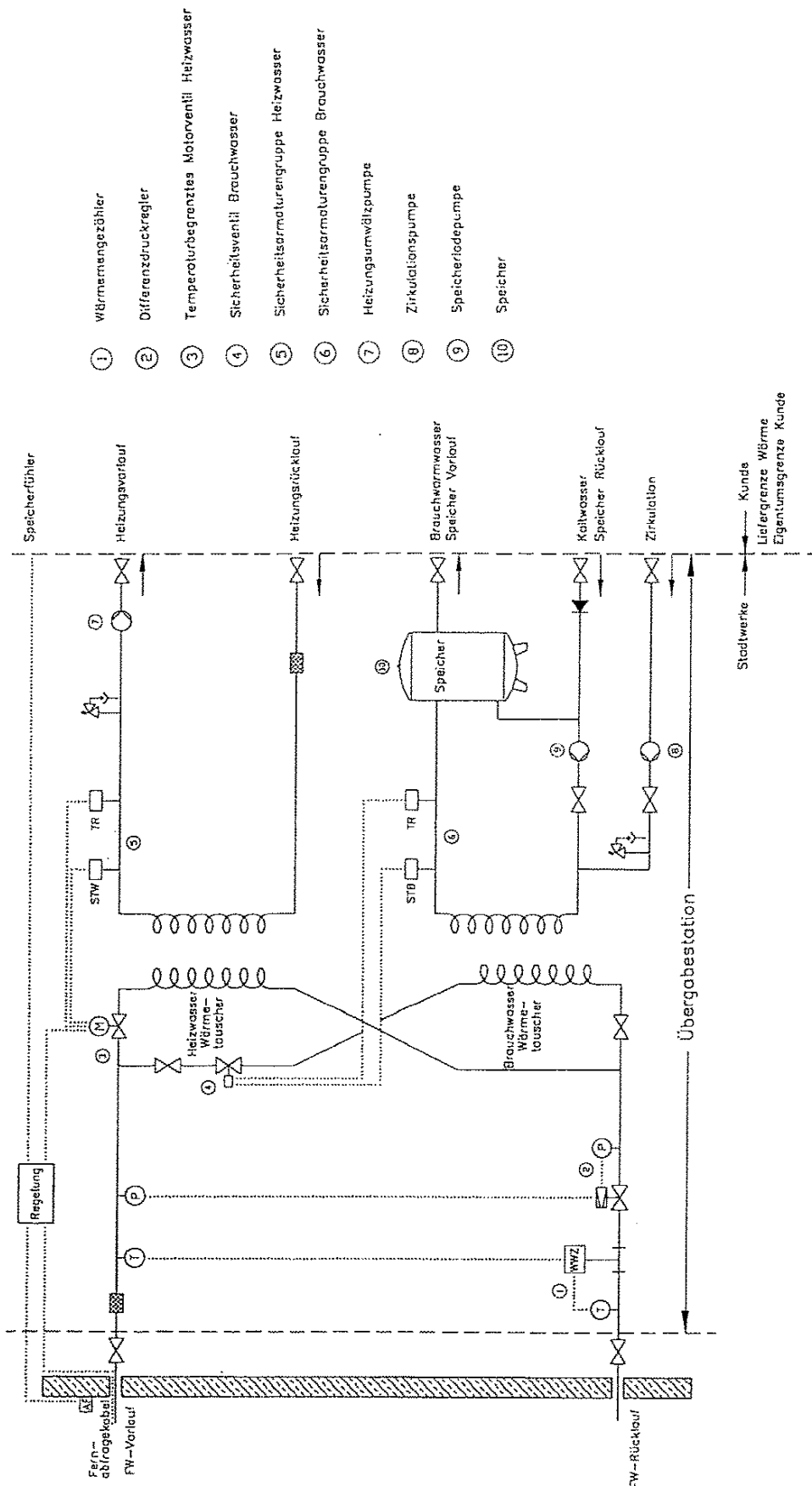


Abbildung 4: Übergabestation mit Brauchwarmwasser und Speicher